

58. Kontaktseminar des Deutschen Sozialrechtsverbands e.V. – Kassel, 23./24. Februar 2026

Corona-Pandemie im Spiegel des Sozialrechts

Ein Blick fünf Jahre zurück und nach vorn

Das 58. Kontaktseminar des Deutschen Sozialrechtsverbands e. V. widmete sich der Aufarbeitung der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf das Sozialrecht sowie angrenzende Politik- und Wissenschaftsbereiche. Mit einem offenen Blick zurück und zugleich klarer Orientierung nach vorn startete die Tagung des Deutschen Sozialrechtsverbands. Die zweitägige Veranstaltung bot den Teilnehmenden aus Recht, Wissenschaft, Verwaltung und Praxis die Gelegenheit, zentrale Erfahrungen aus der Corona-Pandemie gemeinsam zu reflektieren und Perspektiven für den zukünftigen Umgang mit Krisen im Sozialstaat zu entwickeln. Die Tagung war insofern untergliedert in einen Rück- und einen Ausblick.



Eröffnet wurde die Tagung von der Präsidentin des Bundessozialgerichts, *Dr. Christine Fuchsloch*, sowie der Vorsitzenden des Vorstands des Deutschen Sozialrechtsverbands e. V., *Prof. Sabine Knickrehm*, Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht



a. D. Knickrehm hob in ihren einleitenden Worten den anhaltend großen Zuspruch zur mittlerweile 58. Veranstaltung hervor. Angesichts der derzeit mit 119/100000 (lt. RKI) niedrigen registrierten SARS-

CoV-2-Ansteckungszahlen sei die Durchführung einer solchen Veranstaltung überhaupt erst möglich. Bereits bei der Planung habe man sich dies rückblickend wieder vor Augen führen müssen. Neben der Aufarbeitung der Pandemie und ihrer gesundheitlichen und sozialrechtlichen Folgewirkungen solle die Tagung jedoch vor allem dazu dienen, den Blick auf zukünftige Krisensituationen zu richten und Lehren aus dem Erlebten zu ziehen.

In ihrem Grußwort wandte sich Fuchsloch an die Teilnehmenden aus Rechtsprechung, Wissenschaft, Anwaltschaft, Verwaltung und Verbänden und erinnerte an die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen zu Beginn der Pandemie. Der zeitweise deutliche Rückgang der Klagezahlen in der Sozialgerichtsbarkeit sei maßgeblich auf kurzfristige und weitreichende Anpassungen der materiellrechtlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen gewesen, die auf eine schnelle Unterstützung der Leistungsberechtigten sowie eine Entlastung der Verwaltung abzielten. Problematisch erscheine jedoch, dass einzelne dieser zunächst als temporär konzipierten Regelungen inzwischen dauerhaft fortwirkten und damit die Systematik des Sozialrechts beeinflussten.

Fuchsloch betonte die Notwendigkeit, die Steuerungsmechanismen an der Schnittstelle von Recht, Politik und Medizin näher zu analysieren. Prägend für die damalige Normsetzung sei der Umgang mit wis-

senschaftlicher Unsicherheit gewesen. Gesetzgeberische Entscheidungen hätten unter Bedingungen unvollständigen Wissens getroffen werden müssen und seien daher notwendigerweise revisibel angelegt gewesen. Zugleich warnte sie vor einer übermäßigen Komplexität sozialrechtlicher Regelungen, die den Zugang zu Leistungen erschwere. In diesem Zusammenhang verwies sie auf aktuelle Reformüberlegungen zur Vereinfachung sozialstaatlicher Strukturen. Abschließend hob sie hervor, dass die Pandemie die zentrale Bedeutung eines funktionsfähigen Sozialstaats eindrücklich verdeutlicht habe.



Die Wissenschaftsjournalistin und Autorin *Dr. Christina Berndt*, promovierte Biochemikerin und Immunologin sowie

leitende Redakteurin der Süddeutschen Zeitung, gab einen umfassenden Rückblick auf die Pandemie. Sie bezeichnete diese als „verrückte drei Jahre“, deren Wahrnehmung bereits zunehmend von retrospektiven Verzerrungen geprägt sei. Zwar sei das Auftreten einer Pandemie aus wissenschaftlicher Sicht erwartbar gewesen, nicht jedoch deren konkrete Ausgestaltung. Charakteristisch für SARS-CoV-2 sei insbesondere die asymptomatische Übertragbarkeit gewesen, die eine effektive Eindämmung erschwert habe.

Berndt kritisierte, dass zu Beginn der Pandemie der Fokus stark auf dem Gesundheitsschutz gelegen habe, ohne die sozialen und ökonomischen Implikationen ausreichend zu berücksichtigen. Insbesondere für Selbstständige und sozial benachteiligte Gruppen hätten sich erhebliche Belastungen ergeben. Die Pandemie habe zudem bestehende soziale Ungleichheiten deutlich sichtbar gemacht, etwa im Hinblick auf Wohnverhältnisse oder den Zugang zu Informationen. Gleichzeitig habe es an differenzierten Daten gefehlt, um besonders betroffene Bevölkerungsgruppen gezielt zu schützen. Auch in der Kommunikation seien Defizite erkennbar gewesen, vor allem im Umgang mit Unsicherheiten und der zeitlichen Perspektive von Maßnahmen. Positiv hob Berndt die schnelle Entwicklung wirksamer Impfstoffe hervor, die maßgeblich zur Eindämmung der Pandemie beigetragen habe. Für zukünftige Krisen forderte sie eine verbesserte Datenbasis, mehr Transparenz und eine klarere Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse und Unsicherheiten.



Die verfassungsrechtliche Dimension der Pandemie rückte anschließend Prof. Dr. Claudia Maria Hofmann, Inha-

berin der Professur für Öffentliches Recht und europäisches Sozialrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), in den Mittelpunkt. Sie bezeichnete diese als „Lackmustest“ für die Funktionsfähigkeit der Rechtsordnung, insbesondere im Sozialrecht als einem zentralen Instrument staatlicher Risikobewältigung. Die staatlichen Schutzpflichten, vor allem im Hinblick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG), hätten während der Pandemie eine herausragende Bedeutung erlangt und seien vielfach zur Rechtfertigung weitreichender Grundrechtseingriffe herangezogen worden.

Die Bandbreite der ergriffenen Maßnahmen habe nahezu sämtliche Grundrechte berührt. Vor diesem Hintergrund stellte Hofmann die Frage, ob im Rahmen ge-

richtlicher Kontrollverfahren – vor allem im Eilrechtsschutz – auch mittelbare Folgen wie Bildungsdefizite, soziale Isolation oder psychische Belastungen hinreichend berücksichtigt worden seien. Die Pandemie habe bestehende strukturelle Ungleichheiten teilweise verstärkt, etwa im Hinblick auf den Zugang zu digitalen Infrastrukturen oder die Verteilung von Care-Arbeit. Trotz umfangreicher staatlicher Maßnahmen habe nicht jede dieser Ungleichheiten kompensiert werden können. Insgesamt habe sich jedoch gezeigt, dass institutionalisierte Solidarität eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Resilienz darstellt.



Ein Blick auf die gesetzliche Krankenversicherung machte deutlich, wie stark das System unter Druck geraten war.

Karsten Engelke, Vertreter des GKV-Spitzenverbands, beleuchtete die Auswirkungen der Pandemie auf die gesetzliche Krankenversicherung. Das System habe sich grundsätzlich als funktionsfähig erwiesen im Hinblick auf die Bereitstellung von Versorgungsinfrastruktur. Gleichzeitig habe die Pandemie erhebliche finanzielle Belastungen verursacht. Die in kurzer Zeit umgesetzten gesetzlichen Anpassungen belegten zwar die Handlungsfähigkeit des Gesetzgebers, hätten jedoch teilweise Defizite in der Ausgestaltung aufgewiesen. Für die Zukunft seien differenziertere Regelungen sowie eine klarere Finanzierungsverantwortung des Bundes erforderlich.



Dr. Christian Weber, Referatsleiter im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, widmete sich den sozialrechtlichen

Entschädigungsansprüchen im Zusammenhang mit der Pandemie, insbesondere bei Impfschäden. Die Zahl entsprechender Anträge sei im Zuge der umfangreichen Impfkampagne erheblich gestiegen. Die Anerkennungsquote liege bei etwa 6,5 %. Unverändert hoch seien

die Anforderungen an den Nachweis der Kausalität zwischen Impfung und gesundheitlichem Schaden im Hinblick auf die Abgrenzung zwischen Impfreaktion und Impfkomplication. Praktische Schwierigkeiten ergäben sich zudem aus komplexen Sachverhalten, etwa bei Impfungen in unterschiedlichen Bundesländern. Zahlreiche Verfahren seien weiterhin anhängig.



Wie stark die Pandemie auch die Pflegeversicherung gefordert hat, zeigte der Blick auf deren Sicherstellungsauf-

trag. Dr. Martin Schölkopf, Bundesministerium für Gesundheit, stellte die Perspektive der sozialen Pflegeversicherung dar. Die Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen habe während der Pandemie oberste Priorität gehabt. Durch intensive Abstimmungsprozesse zwischen Bund, Ländern und Akteuren sei dies weitgehend gelungen. Gleichzeitig habe die Pandemie strukturelle Defizite offengelegt, so zum Beispiel im Hinblick auf Personalausstattung und materielle Ressourcen. Als Konsequenz seien unter anderem verpflichtende Krisenkonzepte sowie Meldepflichten eingeführt worden.



Prof. Dr. Sven Müller-Grune, Professor für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Hochschule Schmalkalden und Mitglied

des Thüringer Normenkontrollrats, analysierte die Rolle des Kurzarbeitergeldes. Dieses habe sich erneut als äußerst wirksam erwiesen, um Beschäftigung zu sichern und wirtschaftliche Einbrüche abzufedern. Die schnelle Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen habe flexible Reaktionen ermöglicht. Dazu gehörten unter anderem die Ausweitung des Zugangs, die Verlängerung der Bezugsdauer sowie die teilweise Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen. Trotz einzelner Mitnahmeeffekte bewertete Müller-Grune die Maßnahmen insgesamt als zielgerichtet. Auch ungewöhnliche

Regelungen, etwa für die Leiharbeitsbranche, seien unter den besonderen Umständen gerechtfertigt gewesen.



Einen Einblick in die kommunale Praxis bot schließlich die Perspektive der Landkreise. *Dr. Markus Mempel*, Pressesprecher des Deutschen Landkreistages,

schilderte hierzu die dortigen Erfahrungen. Die kurzfristige Umsetzung politischer Entscheidungen habe erhebliche organisatorische Herausforderungen mit sich gebracht und teilweise die Akzeptanz der Maßnahmen beeinträchtigt. Gleichzeitig habe die Krise zu einer Vereinfachung von Verfahren geführt, insbesondere im Bereich der Grundsicherung. Maßnahmen wie erhöhte Vermögensfreibeträge oder Karenzzeiten hätten vielen Betroffenen geholfen. Problematisch sei jedoch gewesen, dass diese temporären Regelungen nur schwer wieder zurückgeführt werden konnten. Für die Zukunft forderte Mempel klarere Kommunikation, strukturierte Gesetzgebungsverfahren und eindeutige Befristungen.



Die medizinischen Langzeitfolgen der Pandemie rückten mit dem Thema Long- und Post-Covid in den Fokus.

Dr. med. Kirsten Wittke, Universitätsmedizin Berlin, Charité Fatigue Centrum, stellte den aktuellen Stand der Forschung zu Long- und Post-Covid dar. Sie erläuterte die unterschiedlichen Krankheitsphasen und betonte die große Bandbreite der Symptome. Besonders hervorzuheben seien Fatigue und Belastungsintoleranz, die für viele Betroffene eine erhebliche Einschränkung darstellten. Ein Teil der Erkrankten erfülle die Kriterien für ME/CFS, eine schwere chronische Erkrankung ohne zugelassene Therapie. Die Versorgung sei weiterhin unzureichend, insbesondere für schwer Betroffene. Erforderlich seien spezialisierte Strukturen, eine bessere Vernetzung der Fachrichtungen sowie mehr Forschung. Auch die Rolle der

Hausärzte sei kritisch zu sehen, da sie häufig zentrale Aufgaben übernehmen müssten, ohne über ausreichende Ressourcen zu verfügen.



Dr. Susanne Weinbrenner, leitende Ärztin und Abteilungsleiterin Prävention, Rehabilitation und Sozial-

medizin bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, berichtete über die Auswirkungen der Pandemie auf die Rentenversicherung. Trotz erheblicher Belastungen sei es gelungen, die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und insbesondere die Rentenzahlungen sicherzustellen. Auch die Rehabilitation habe weitergeführt werden können, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Anpassungen wie vereinfachte Antragsverfahren und verlängerte Fristen hätten den Zugang erleichtert. Gleichzeitig habe es zahlreiche Herausforderungen gegeben, etwa durch kurzfristige Regeländerungen auf Länderebene oder hohe Ausfallquoten bei Reha-Maßnahmen. Die Pandemie habe den Bedarf an digitalen Lösungen und einer verbesserten Krisenvorsorge deutlich gemacht.



Ähnliche Entwicklungen zeigten sich in der gesetzlichen Unfallversicherung. *Tobias Schlaeger*, Vertreter der ge-

setzlichen Unfallversicherung, schilderte die Auswirkungen der Pandemie auf die Unfallversicherung am Beispiel der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit COVID-19 sei zeitweise stark angestiegen, insbesondere im Bereich der Berufskrankheiten. Gleichzeitig hätten sich zahlreiche neue Rechtsfragen ergeben, etwa zur Anerkennung von Infektionen als Versicherungsfall oder zum Versicherungsschutz im Homeoffice. Viele dieser Fragen seien noch nicht abschließend geklärt. Inzwischen sei jedoch ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Langfristig werde insbesondere die Be-

wertung von Post-Covid-Erkrankungen eine zentrale Rolle spielen.



Prof. Dr. Hans-Martin von Gaudecker, Institut für Angewandte Mikroökonomie an der Universität Bonn, analysierte

die Wirkung sozialpolitischer Maßnahmen aus empirischer Perspektive. Der Sozialstaat habe schnell reagiert und insgesamt gut funktioniert. Allerdings seien viele Maßnahmen breit angelegt gewesen und hätten nicht immer die intendierten Zielgruppen erreicht. Ursache hierfür seien insbesondere Defizite in der Datenverfügbarkeit und -verknüpfung sowie begrenzte administrative Kapazitäten. Eine stärkere Digitalisierung und bessere Nutzung vorhandener Daten könnten künftig zu zielgenaueren Leistungen beitragen. Reformansätze wie automatisierte Prüfverfahren und die Bündelung von Leistungen bewertete er grundsätzlich positiv; eine nutzerfreundliche Software könnte im besten Fall dazu beitragen, Sozialleistungen passgenauer zu gewähren.

In ihren Schlussworten dankte Knickrehm allen Beteiligten der Veranstaltung für die Vielzahl der vermittelten Eindrücke und Erkenntnisse und zog ein positives Fazit der Tagung. Trotz des „sportlichen“, eng getakteten Programms hätten sich die Teilnehmenden als aufmerksames und diskussionsfreudiges Auditorium erwiesen, was die Leistung der Referenten, des Organisationsteams und sämtlicher helfender Hände aus dem Hause des Bundessozialgerichts in entsprechender Weise würdige. Ihr fachliches Fazit stellte sie aus Zeitgründen zurück und kündigte statt dessen ein Vorwort für die Veröffentlichung zur Veranstaltung in „Sozialrecht aktuell“ an. Das 59. Kontaktseminar stellte Knickrehm für den 22. und 23.2.2027 in Aussicht zu dem – voraussichtlichen – Thema: „Digitalisierung als Wundermittel zur Rettung des Sozialstaates“; die dann u. a. interessierenden Themen der zielgerichteten Datenerhebung und einer nutzerfreundlichen Staatssoftware seien bereits in diesem Kontaktseminar mehr als nur angeklungen.

Veranstaltungsvorschau

1. und 2. Oktober 2026 – Berlin

Tagung des Verbandsausschusses

Versicherungsfremde Leistungen

22. und 23. Februar 2027

59. Kontaktseminar

Digitalisierung und KI – ein Wundermittel für den Sozialstaat?

- Sozialstaatskommission und Digitalisierung
- One-Stop-Shop – Von der Idee zur aktuellen Umsetzung
- Best- and Bad-Practice in der
 - Gesetzlichen Krankenversicherung
 - Sozialen Pflegeversicherung
 - Bundesagentur für Arbeit
 - Umsetzung des Sozialen Entschädigungsrechts
- Einsatz von KI in der Sozialverwaltung und Justiz

7. und 8. Oktober 2027 – Augsburg

Bundestagung

Gender im Sozialrecht

Verantwortlich: Prof. Dr. Christian Rolfs und Prof. Dr. Constanze Janda

Veranstaltungsnachlese

30. März bis 1. April 2026 – Berlin

3. Junge Tagung Sozialrecht

Nachhaltigkeit im Sozialrecht

Mit großem Erfolg fand die junge Tagung statt – finanziell gefördert u.a. vom DSRV.

Impressum

Herausgeber

Deutscher Sozialrechtsverband e.V.

Graf-Bernadotte-Platz 5 – 34119 Kassel

Geschäftsstelle

Gabriele Griesel

Telefon 0561 / 31 07-301

eMail info@sozialrechtsverband.de

Redaktion (V.i.S.d.P.)

Richterin am BSG Dr. Petra Knorr

Verlag

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

10785 Berlin – www.ESV.info

2 Ausgaben jährlich

Anzeige

Präzise Antworten zum Sozialrecht



Mit KI-Chat

ailia
powered by Noxtua

Dialogisch recherchieren, analysieren, formulieren: Die im KI-Chat generierten Antworten basieren ausschließlich auf den zertifizierten Sprachmodellen von Noxtua und den geprüften Inhalten des Hauck/Noftz SGB.

Noxtuas sichere europäische Rechts-KI ist DSGVO-konform, vertraulich gemäß § 43e BRAO und § 203 StGB sowie zertifiziert u. a. nach BSI C5, ISO 42001, 9001, 27001.

Erschließen Sie sich den renommierten Hauck/Noftz SGB-Kommentar auch ohne Aktivieren des KI-Chats: Sie profitieren von der Verlinkung mit Rechtsprechung und Gesetzestexten sowie laufenden Updates.

ESV-Digital Hauck/Noftz SGB Gesamtkommentar AI

Datenbank, Gesamtherausgeberin: Prof. Dr. Dagmar Oppermann, Vorsitzende Richterin am BSG



Testen Sie den Gesamtkommentar mit KI – 60 Tage für 30 €

Vor Einstieg in das Abonnement entscheiden Sie über den Zuschnitt der Inhalte. · ESV.info/sgbtest

ESV DIGITAL

Die Kompetenzplattform

(030) 25 00 85-150

ESV-Lizenzen@ESVmedien.de

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30G · 10785 Berlin